

12848/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.01.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2012

GZ: BMF-310205/0264-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13096/J vom 16. November 2012 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

In den letzten fünf Jahren hat es weder Schließungen noch Zusammenlegungen von Finanzämtern gegeben, wohl aber räumliche Zusammenführungen infolge von Standort- und Flächenoptimierungen.

Die Einrichtung bzw. die Schließung von Finanzämtern hat mittels einer Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes bzw. einer Verordnung zur Durchführung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes zu erfolgen; derzeit ist keine derartige gesetzliche Änderung in Planung.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Auch in Zukunft werden Flächen- und Standortoptimierungen – stets unter Einbeziehung der Notwendigkeiten, welche sich im Wesentlichen an der Verbesserung der Service- und Kundenzufriedenheit orientieren – die Finanzverwaltung begleiten.

Mit freundlichen Grüßen